

Datenschutz im Mobile Payment

Philipp Lienert
26. Januar 2016

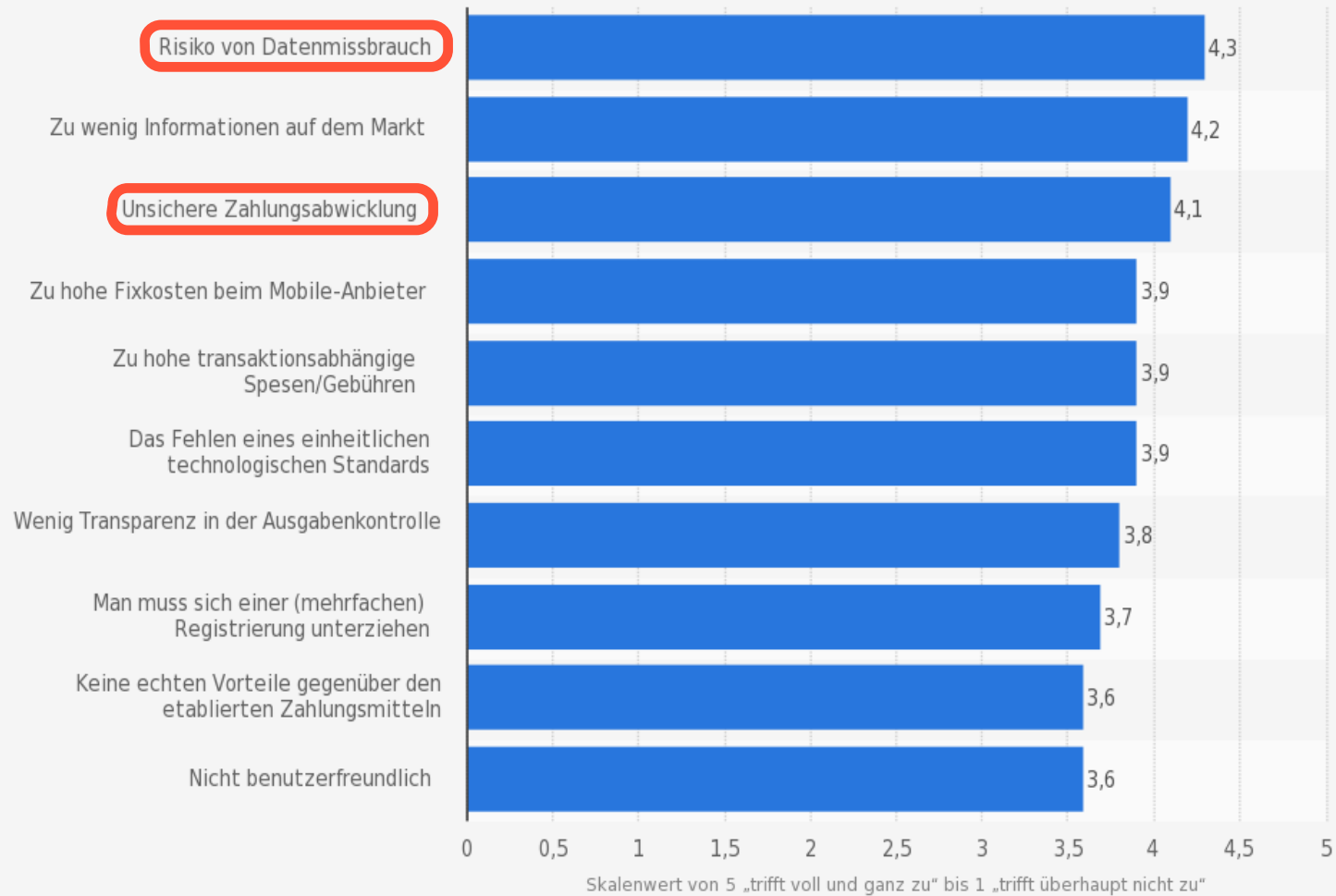
Definition Mobile Payment

- Bezahlen im mobilen Umfeld
- Häufig Smartphones als Hilfsmittel (NFC)
- Dienstleister (PayPal, Google, Apple) sorgen dafür, dass das Geld vom Schuldner zum Gläubiger weitergeleitet wird

Mobile Payment in Deutschland

- Deutschland: deutlich niedrigere Verbreitung als im europäischem Ausland, Asien oder USA
- Trotz idealer Bedingungen werden Lösungen häufig erst im Ausland eingeführt
- Fehlende Offenheit gegenüber Innovationen und Akzeptanz von Neuem

Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe warum Mobile Payment noch nicht weit verbreitet ist?



Source::
Innofact
© Statista 2015

Weitere Informationen:
Schweiz; Innofact AG; August 2011; ab 15 Jahre

Überblick über Bezahlösungen

- Stetig steigendes Angebot an Bezahlösungen
- Unterschiedlichste Technologien zur Übertragung
- Viele Technologien und Anbieter -> Verwirrung
- Hindert Kunden trotzdem nicht mobil Geld auszugeben (4 von 5 Einkäufe über Smartphones)

Apple Pay

- Vorgestellt Herbst 2014
- Bezahlung mit Hilfe von iPhone und Apple Watch
- Bisher nicht in Deutschland
- Einführung in 2016

Google Wallet

- Nachfolger von Google Checkout
- Umfassendes Angebot auf dem amerikanischen Markt
- Deutschland: Bezahlung im Play Store

Sicherheitsdenken in Deutschland

- Kreditkarten führen noch immer ein Schattendasein
- 80 Prozent aller Bezahlvorgänge via Bargeld
- Mobile Payment muss sich gegen das Imageproblem der Kreditkarten durchsetzen

Rechtliche Anforderungen

- Gesetz hinkt der digitalen Entwicklung hinterher
- Datenschutzrechtliche Anforderungen festgelegt in:
 - **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**
 - **Telemediengesetz (TMG)**

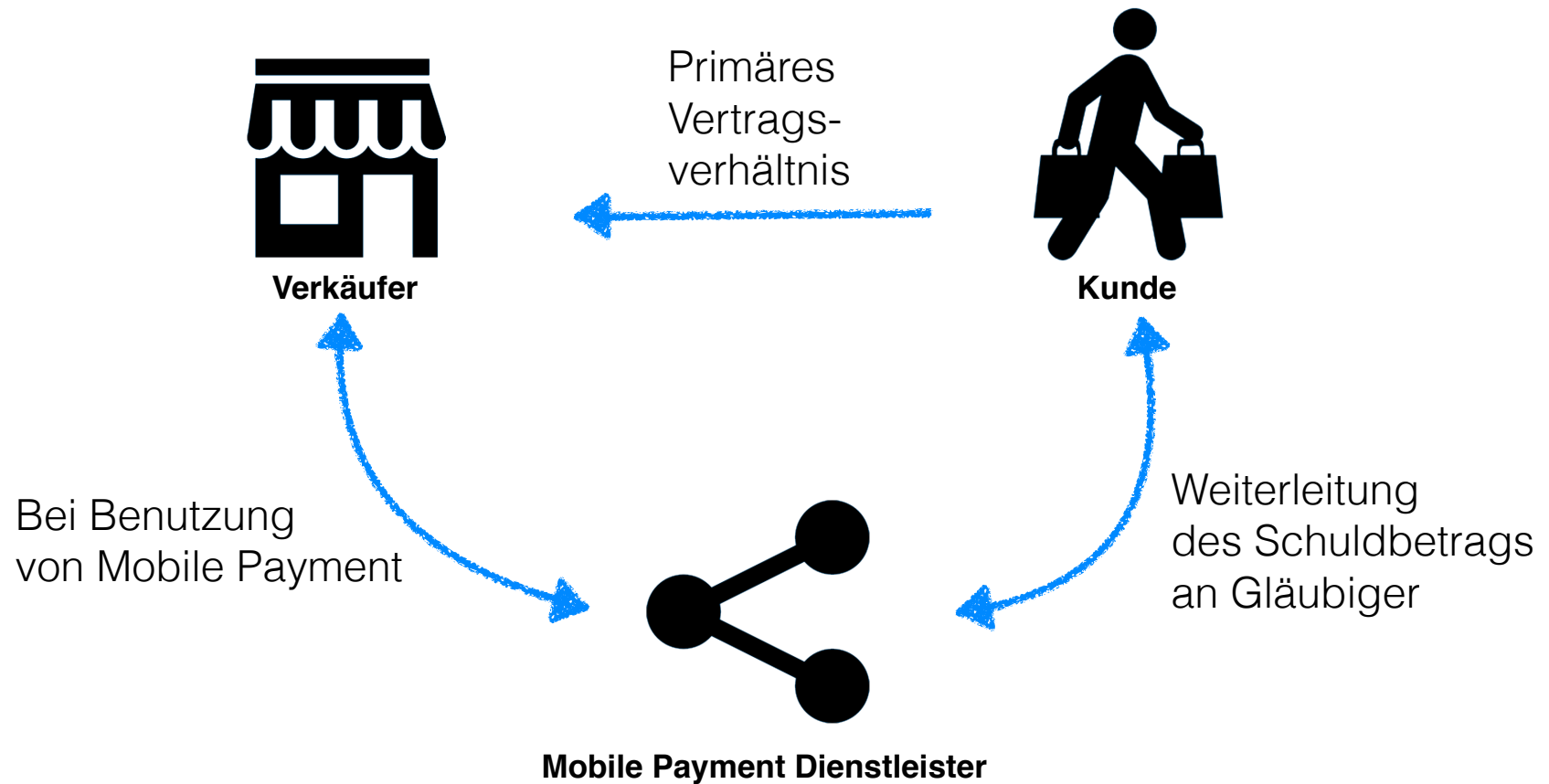
Erlaubnis- und Aufsichtserfordernisse

- Betreiber und Kunde sollen sicherstellen können, wer für Ausfälle und nicht autorisierte Zahlungsvorgänge haftet
- Grundlage stellt die EU-Zahlungsdienstrichtlinie EU-RL 2007/64/EG (PSD I) dar
- Erstrebt das Ziel der Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraums
- Zahlungen im Internet und mobilen Umfeld nicht fest definiert ob sie erlaubnis- oder aufsichtspflichtig sind

Erlaubnis- und Aufsichtserfordernisse

- Umsetzung in Deutschland mit Hilfe des **Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG)** bzw. des **Kreditwesensgesetzes(KWG)**
- Ausnahmeregelung für technische Dienstleistungen
- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Keine Übertragung des eigentlichen Geldbetrags sondern nur die notwendigen Daten
 - Vertrauensbildende Maßnahmen und Dienste zum Schutz der Privatsphäre
 - Nachrichten- und Instanzauthentisierung übermitteln
 - Informationstechnologie und Kommunikationsnetze bereitstellen

Vertragsverhältnisse



Informationspflichten

- Dienstleistungen die über Fernkommunikationsmittel vertrieben werden und sich an einen Kunden wenden —> Informationspflichten nach **Art. 246 § 1 Abs. 2 EGBGB**
- Zu informieren ist über:
 - die Kosten der Finanzdienstleistung
 - Streitschlichtungsmöglichkeiten
 - Wesentliche Geschäftstätigkeit

Datenschutz

- Besonders heikel ist die Kombination von Persönlichkeitsinformationen und Transaktionsvorgängen -> Datenschutzrecht
- Benutzer muss zu jedem Zeitpunkt klar sein welche Informationen erfasst werden
- Weitergabe von Daten über den Rahmen der Bezahlabwicklung hinweg -> Verstoß gegen Datenschutzrecht

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- Rechtlicher Rahmen für Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung
- § 29 BDSG: Erheben, Speichern und Nutzen personenbezogener Daten zur Übermittlung
- § 30 BDSG: Merkmale die anonym übermittelt werden, müssen gesondert gespeichert werden, wenn Informationen auf eine Person zugeordnet werden können

Zukunft

- Brauchbare rechtliche Grundlage ist geschaffen
- Trotzdem sind Gesetze hinsichtlich Mobile Payment oft veraltet und nicht immer eindeutig
- Klare Rahmenbedingungen sind Voraussetzung dafür das Vertrauen der Anwender zu gewinnen und Entwicklungsarbeit zu leisten
- Schaffung einheitlicher Standards besonders wichtig